

Aktion 1.9: Infrastruktur für Wissenschaft und Forschung (Hochschulen, universitäre Forschungseinrichtungen)

Rechtsgrundlage	Richtlinie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Abteilung Wissenschaft über den Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020 Stand: 12.02.2015
Fördergegenstand	<p>Projektbezogene Zuwendungen für öffentlich finanzierte universitäre Forschungseinrichtungen im Land Berlin vorrangig in Kooperation mit KMU zur Stärkung der Transferaktivitäten in die Wirtschaft. Die Förderung soll die Forschungseinrichtungen dabei unterstützen, ihr Leistungsspektrum in Richtung der industriellen Entwicklung bis hin zur Kleinserienproduktion zu ergänzen, um so intensiver mit Unternehmen kooperieren und die Entwicklung in bestimmten Technologiefeldern als dauerhafte Partner der Industrie mittel- bis langfristig mit gestalten zu können.</p> <p>Gefördert werden Projekte industrieller Forschung und experimenteller Entwicklung für Plattformen, Applikationslabore und Anwendungszentren.</p> <p>Plattformen dienen der gemeinsamen Formulierung von Marktzugangs-, Internationalisierungs- und Transferstrategien für konkrete Anwendungsfelder zwischen anwendungsnaher Forschung, KMU und Industrie.</p> <p>Anwendungszentren sind interdisziplinäre Zentren für den Aufbau und die Erprobung marktnaher Infrastrukturen für Forschung und KMU mit den Zielen Produktentwicklung, Verfahrenserprobung und Qualifizierung.</p> <p>Applikationslabore unterstützen die Entwicklung und Erprobung von Verfahren in konkreten Anwendungsumgebungen sowie der Überleitung von Forschungsergebnissen in marktnahe Anwendungsfelder, etwa durch Schaffung der notwendigen Voraussetzungen zur Überwindung von Zertifizierungs- oder Marktzugangsbarrieren. Sie dienen der apparativen Lückenschließung zwischen Forschung und KMU.</p>
Antragsberechtigte	öffentlich finanzierte universitäre Forschungseinrichtungen im Land Berlin
Kriterien zur Erreichung des spezifischen Ziels	<ul style="list-style-type: none"> - Beitrag zur Intensivierung und zum Ausbau der Innovationsaktivitäten der Wirtschaft - Stärkung des Innovationsprozesses - Gezielte Stärkung der Transferaktivitäten anwendungsnaher Forschungseinrichtungen
Aktionsspezifische Auswahlkriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Die FuE-Leistung im Rahmen des jeweiligen Projekts muss über eine routinemäßige Weiterentwicklung hinausgehen und insbesondere zur Intensivierung des Austausches und der Kontakte zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen führen. - Das jeweilige Projekt muss technisch umsetzbar erscheinen. - Die geplanten Projektergebnisse müssen eine plausible Grundlage zur Steigerung des Leistungsspektrums in Richtung industrielle Entwicklung sein, um zugleich die Forschungseinrichtungen in die Lage zu versetzen, intensiver mit Unternehmen zu kooperieren und als dauerhafte Partner der Industrie die Entwicklung in bestimmten Technologiefeldern

	<p>mittel- und langfristig in Berlin mit zu gestalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Zuwendung kann nur für Projekte gewährt werden, die ohne diese nicht oder nur mit erheblichem Zeitverlust durchgeführt werden könnten. - Jedes Projekt muss mit der Innovationsstrategie des Landes Berlin in Übereinstimmung stehen.
Räumlicher Geltungsbereich	Das Projekt muss im Land Berlin durchgeführt werden.
Aktionsspezifische Kriterien zur Erreichung der QZ	Keine aktionsspezifischen Kriterien